

## **Das neue FlüAG in erster Lesung im Landtag behandelt**

*Nur geringe Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf vom August*

Zu Weihnachten erhielten die Flüchtlinge ein besonderes Geschenk von der Landesregierung, den Entwurf des Ministerrats für ein neues Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), das am 17.12 in erster Lesung im Landtag behandelt wurde. Viel Freude wird es den Flüchtlingen nicht bringen, denn es führt zu einer abermaligen Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Wie der AK Asyl B.-W. im Rundbrief vom November 2003 (S.19) ausführlich berichtet hat, sieht es die Zusammenlegung und drastische Kürzung der Pauschalen für Leistungen, Verwaltung und Betreuung vor. Sie werden einmalig für jeden Flüchtling gewährt, wobei man von einer viel zu kurzen Verweildauer von 20 Monaten ausgeht. Besonders gravierend wird sich die Pauschalierung auf die Sozialbetreuung auswirken, mit der es auch schon bisher nicht zum Besten stand. Auch die Krankenkosten werden pauschaliert; es gibt kein Geld mehr für die Anschlussunterbringung und die Tatbestände für eine Verlängerung des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) werden erweitert.

Heftige Proteste gab es gegen den ersten Entwurf der Regierung, als er im August des vergangenen Jahres bekannt wurde. Vor allem die kommunalen Verbände wehrten sich, da auf die Städte und Landkreise die Kosten zukommen, die vom Land nicht mehr abgedeckt sind. Grüne und SPD haben sich ebenfalls kritisch geäußert. Die Wohlfahrtsverbände beklagten den Qualitätsverlust der Betreuung. Durch die Pauschalierung ist es nicht mehr möglich zu kontrollieren, ob die Gelder, die für Betreuung vorgesehen sind, auch wirklich dafür verwendet werden.

Der AK Asyl B.-W. hat diesen Punkt ebenfalls in den Mittelpunkt seiner Kritik gestellt, aber gleichzeitig die Gelegenheit genutzt, weitergehende Forderungen bei der Presse und bei Politikern bekannt zu machen: Höchstdauer des Aufenthalts in der GU, Rücksicht auf Kranke und unbegleitete Jugendliche, vor allem aber Mindeststandards (ausführlich dargelegt in den Rundbriefen vom Juni und November 2003). Uns half bei der Argumentation die Umfrage über den Zustand in den GUs, die wir anlässlich des fünften Jahrestages des FlüAG durchgeführt haben. Allen unseren Mitgliedern, die dabei mitgewirkt haben, danken wir an dieser Stelle nochmals herzlich.

Angelika von Loeper und ich, teilweise zusammen mit anderen Mitgliedern des Sprecherrats, waren im letzten Jahr in Sachen FlüAG sechs Mal in Stuttgart, um Gespräche mit Politikern und Verwaltungsbeamten zu führen. Unsere Forderungen wurden zwar von allen wohlwollend zur Kenntnis genommen, wirkliche Unterstützung bekamen wir jedoch nur von den migrationspolitischen Sprecherinnen MdL Bauer (Grüne), MdL Utzt (SPD) sowie vom Leiter der *Stabsstelle Ausländerbeauftragte*, Christian Storr. Die SPD hat ein Hearing veranstaltet, zu dem wir eingeladen waren. Wir glauben, dass die Gespräche nützlich und wichtig waren, auch wenn sie bei der Novellierung des FlüAG kaum Wirkung gezeigt haben. Wir müssen immer wieder deutlich machen, dass mit uns als FürsprecherInnen der Flüchtlinge zur rechnen ist.

Die Kritik der kommunalen und Wohlfahrtsverbände am ersten Entwurf des Gesetzes hat zu einigen Abmilderungen in der Vorlage geführt, die kürzlich in den Landtag eingebracht wurde. Auf Initiative des Justizministeriums (verantwortlich Christian Storr) sind nun die einzelnen Bereiche (Verwaltung, Betreuung und Leistungen) im

Gesetz ausdrücklich genannt. Das sei nach Herrn Storrs Auskunft verbindlicher, als wenn sie nur in der Begründung erwähnt werden. Eine Kontrolle über die Verwendung der Gelder sei damit gewährleistet. Außerdem wurden die Pauschalen insgesamt gegenüber dem ursprünglichen Entwurf erhöht, ebenso die Pauschale für das Krankengeld. An allen anderen kritisierten Maßnahmen hält die Regierung jedoch fest.

Nach jetzigem Plan soll das Gesetz am 1.04. in Kraft treten.

*Ulrike Duchrow, Januar 04*